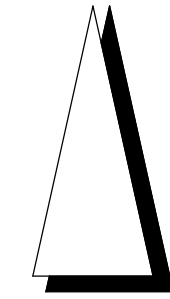
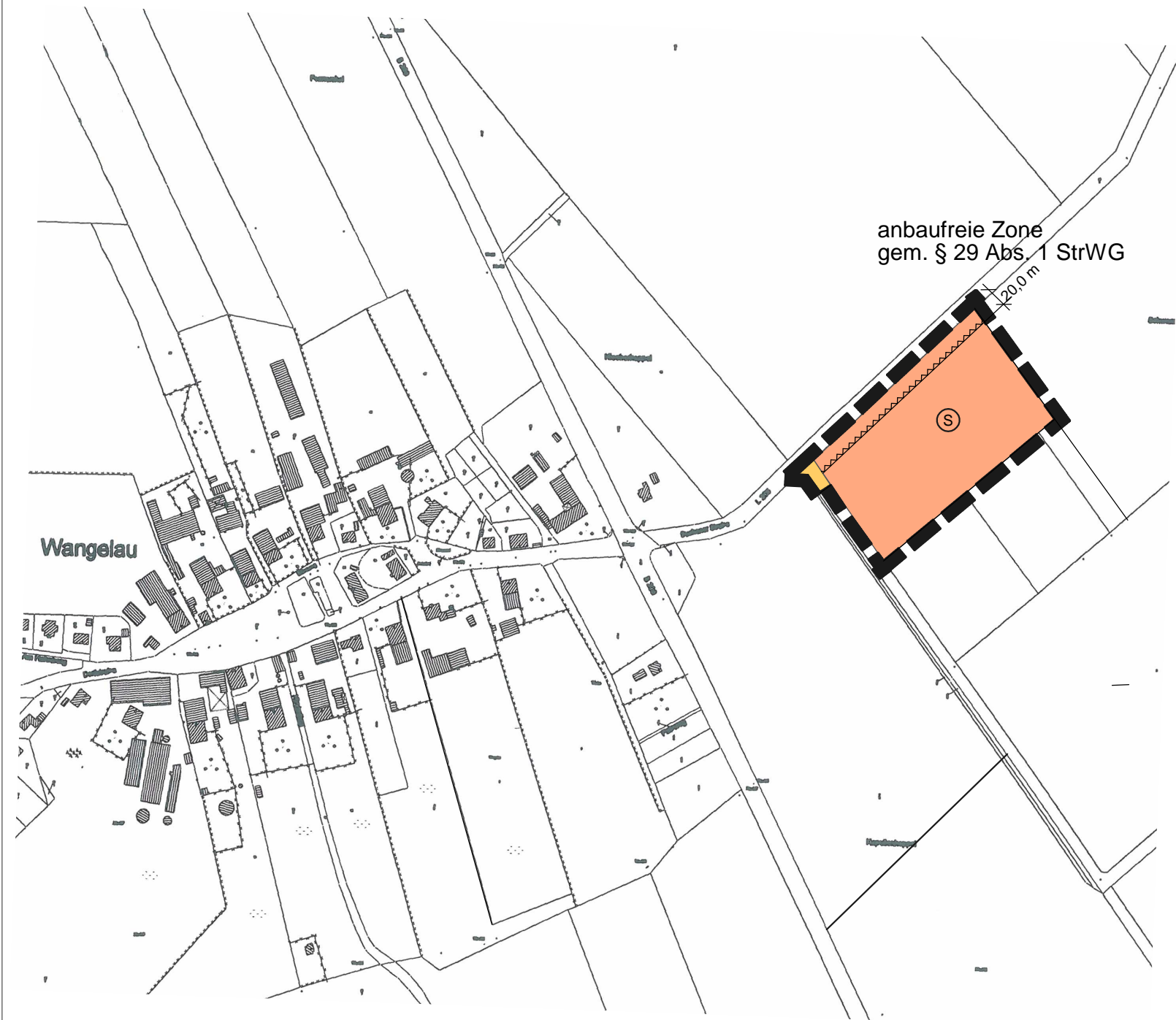


# PLANZEICHNUNG



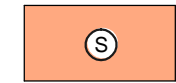
M 1 : 5.000



# PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



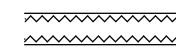
Sonderbauflächen  
Zweckbestimmung: Biogasanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Anbauverbotszone 20,0 m

§ 29 Abs. 1 StrWG

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.05.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.03.2016 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
- 2 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 21.03.2016 bis 26.04.2016.
- 4 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.11.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 5 Die Gemeindevertretung hat am 17.11.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 6 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.12.2016 bis 16.01.2017 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.12.2016 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
- 7 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 8 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.06.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 10 Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planenden Gemeinde beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wangelau, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Siegel)

\_\_\_\_\_   
Bürgermeisterin

- 11 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- 12 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

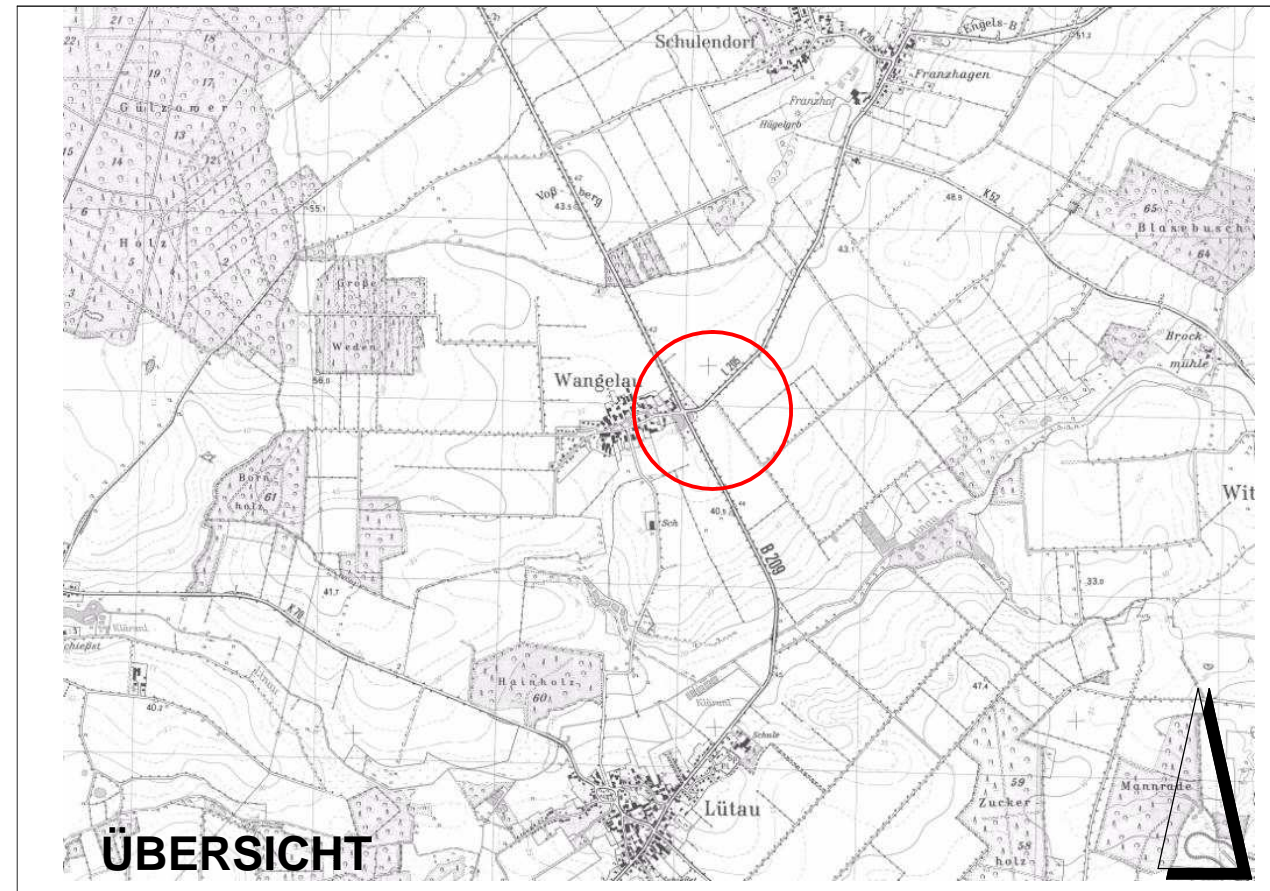
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Wangelau, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Siegel)

\_\_\_\_\_   
Bürgermeisterin

# 2. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELAU

GEBIET: "SÜDÖSTLICH L 205/NORDÖSTLICH FRACHTWEG"



ÜBERSICHT

ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN



Bornweg 13  
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845  
E-Mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

2. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE WANGELAU  
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG